Redaktion und Verlag
von R. Hahn, Kirchplatz Nr. 3.
Druck der Graßmann'schen Buchdruckerei.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№. 76. Abendblatt. Montag, den 15. Februar 1869.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

14. Plenarsitzung vom 13. Februar.
(Schluß.)

Ministerpräsident Graf **Bismarck**: Ich begreife die Gefühle des Vorredners vollkommen und achte dieselben, aber ich kann mir deshalb seine Rechtsdeduktionen nicht aneignen. Der Vertrag ist seiner ganzen Folge nach ein Staatsvertrag. Ich bin nicht gewohnt, meine Unterschrift unter Privatverträge Sr. Majestät des Königs zu setzen. Auch seiner ganzen Entstehungsweise nach konnte dieser Vertrag nur ein Staatsvertrag sein. Wir waren Sr. Maj. dem König Georg nichts schuldig und die Frage, welches Privateigenthum einem kriegführenden Monarchen nach dem Kriege verbleibt, entscheidet erst der Friedensschluß. Es wurde ein Waffenstillstand geschlossen und dieser ist vom Könige Georg gebrochen worden. Wir sind verfahren in einer Weise, die in der Geschichte ihres Gleichen sucht. Ich habe nicht gehört, daß die verschiedenen Zweige des Hauses Bourbon von Frankreich mit einer Dotation versehen worden wären, mit der Absicht, sie ihnen zu belassen, wenn sie Legionen in das eigene Land zu führen beabsichtigten; eben so wenig wird die spanische Regierung der Königin Isabella Mittel liefern wollen. Ich führe dies nur an, um Ihnen die Verachtung zu kennzeichnen, mit welcher wir die sittliche Entrüstung aufzunehmen haben, welche sich von feindlicher Seite kund giebt. Wenn man das Verhalten Preußens zu Hannover schildern hört, so sollte man glauben, Preußen wäre über Hannover hergefallen, wie ein Wolf über Lämmer herfällt. Die hannoversche Regierung hat im Jahre 1866 früher gerüstet, als Preußen, sie war die erste, welche rüstete und auf unsere Anfrage wurde uns die mehr scherzhafte, als politische Antwort: wegen der voraussichtlich schlechten Ernte beabsichtige man das übliche Herbstmanöver schon im Frühjahr abzuhalten. (Heiterkeit.) Wir haben dem König Georg die volle Unabhängigkeit verbürgen wollen, nur unter der Bedingung, daß er neutral bleibe. Sie können daraus entnehmen, wie wenig wir das blinde Zutrauen unserer Gegner in den Sieg hatten. Wären wir besiegt worden, so glaube ich nicht, daß Schlesien das einzige Opfer gewesen wäre; ich glaube, daß die vollständige Herstellung des Welfenreiches den damaligen österreichischen Berechnungen nicht so ganz fremd war. Keinesfalls machten wir damals in Hannover den Eindruck siegesbewußter Eroberer; man rechnete auf die Uebermacht, welche der bundesbrüchige Beschluß herstellen sollte und mit dem verstümmelten Preußen konnte man es für möglich halten, die Beschlüsse des Fürsten-Kongresses ins Leben zu führen. Sie werden mir darin einiges Urtheil zutrauen, denn es giebt keinen Mann in Preußen, der länger mit Politik beschäftigt gewesen ist, als ich. Wenn wir einer solchen Gefahr der Vernichtung entronnen, nun als Sieger das Recht in Händen hatten, die Verhältnisse zu reguliren, so kann man es keine gewaltige Eroberung nennen, wenn wir die Frage unserer Sicherheit in den Vordergrund stellen. Wir mußten aus Pflicht der Selbsterhaltung die Wiederkehr ähnlicher Konstellationen verhindern. Ich habe dem Könige Georg früher oft selbst gesagt, daß Hannover nur eine Politik habe, sich in allen Dingen an Preußen anzuschließen. Es war diese Politik so einfach und natürlich, daß nur eine leidenschaftliche Verblendung, Herrschsucht und persönlicher Haß die hannoverschen Staatsmänner auf diesen Weg führen konnte. Wir glaubten nun, daß der König Georg als Herzog von Cumberland in das Privatleben zurücktreten sollte und wollten ihn so dotiren, daß er diese Stellung annehmen konnte. Es ist jetzt ungefähr Jahresfrist, daß die Königl. Regierung sowohl dem andern, als auch diesem Hause gegenüber ihren vollen Einfluß aufwandte, um dem König Georg diese Mittel zu verschaffen. Die Zweifel, welche im Herrenhause an der Zeitgemäßheit einer solchen Abfindung geltend gemacht wurden, entstanden mit der silbernen Hochzeitsfeier. Diese Zweifel waren auch der Regierung lebendig. Wenn wir dennoch die Vollendung der gesetzlichen Grundlage aufschoben, so geschah dies, um uns nicht den Vorwurf zuzuziehen, daß wir eine unwürdige Komödie gespielt hätten. Wir wollten unseren guten Willen zeigen, uns aber auch eine gesetzliche gesicherte Basis für künftige Fälle verschaffen. Wenn der König Georg das Vertrauen täuschte, so waren wir überzeugt, daß der Landtag uns die Mittel bieten würde, um den Schaden, welchen die Täuschung dem Lande zufügen könnte, von demselben abzuwehren. Daß Sie dieses thun werden, und zwar mit großer Majorität, darüber bin ich nicht zweifelhaft; ich habe aber für nöthig gehalten, die Stellung der Regierung mit einigen Worten klar zu bezeichnen. (Beifall links.)

Frhr. v. **Senfft-Pilsach** erinnert zunächst an das Haus Wasa, in Betreff dessen es keinem Menschen eingefallen wäre, für ein anständiges Unterkommen zu sorgen, geht dann auf die hannoversche Politik über und führt aus, daß Preußen mit Oesterreich verbunden deutsches Werk, Hannover mit Oesterreich verbunden undeutsches Werk sei. König Georg hätte nicht vergessen sollen, daß seine Wiege in Berlin, in der Wilhelmsstraße stand, nicht vergessen sollen das Blut der Verwandtschaft; es werde die Zeit kommen, wo er dies einsehen werde. Der Redner empfiehlt schließlich die Annahme der Regierungsvorlage.

Graf **zur Lippe** vertheidigt sein Amendement. Dem Kriege sei durch einen völkerrechtlichen Frieden noch kein Ende gemacht; es liege nur ein Surrogat eines Friedensschlusses vor; der König Georg dürfe nicht gestraft werden ohne richterliches Gehör und er könne ein solches Eingreifen in das Privateigenthum des Königs Georg nicht für angemessen erachten.

Die Diskussion wird geschlossen und bei der Diskussion über die Fragestellung zieht Graf **Lippe** seinen Verbesserungs-Antrag zurück. (Heiterkeit.)

Bei der darauf folgenden Abstimmung wird sowohl die Verordnung wie der Gesetzentwurf mit sehr großer Majorität angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen.

Auch hier empfiehlt die Kommission die unveränderte Annahme des Gesetzes in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung. Nachdem Hr. v. **Meding** den Kommissionsbericht mit einigen Worten begründet, erklärt der Ministerpräsident Graf **Bismarck**: M. H. Es ist in der Kommission geltend gemacht, daß weniger Beschwerden gegen den Kurfürsten v. Hessen vorlägen, als gegen den König Georg. Ich würde dies für richtig halten, wenn es sich um eine Konfiskation und nicht um eine bloße Beschlagnahme handelte. Der Kurfürst hat sich losgesagt von dem Vertrage durch seine ausdrückliche Erklärung in dem bekannten Manifest, das um thatkräftige Unterstützung der fremden Höfe bittet. Es ist diese Handlung des Kurfürsten eine Betheiligung an der Agitation eines Theiles der Presse, welche den öffentlichen Frieden zu stören sucht. Dieses Treiben ist durchaus nicht ungefährlich, es ist ein verbrecherisches Unternehmen, zwei große Nationen, die kein Interesse daran haben, sich zu befehden, in einen Krieg hinein zu setzen. Sie begegnen in dieser Presse der Lüge, daß Preußen seine Vergrößerung zu einem Vorgehen gegen Frankreich benutzen wolle, Sie lesen Lügen wie der Zusammentritt eines Familien-Konseil des preußischen Königshauses, von Aufhetzereien ꝛc. Die lügenartigen Nachrichten gewinnen durch die Telegraphie eine größere Bedeutung. Es wird bald so weit kommen, daß man sagt: er lügt wie gedruckt, er lügt wie telegraphirt. (Heiterkeit.) So wird die öffentliche Meinung in Frankreich und Deutschland bearbeitet und es ist an der Zeit, dieser lügenhaften Thätigkeit die Mittel abzuschneiden, damit nicht Zeitungen unterstützt werden können, welche für Deutschlands Geld zum Kriege gegen Deutschland reizen. Mir ist in der Presse vielfach der Vorwurf gemacht worden, daß ich über solche Dinge die sonst gewöhnte diplomatische Ruhe verlöre. M. H., wer über solche Niederträchtigkeiten nicht in Zorn geräth, der hat eben ein anders organisirtes Nationalgefühl als ich. (Beifall.)

Nachdem Frhr. v. **Riedesel** einige Worte gegen die Vorlage gesprochen, wird dieselbe mit sehr großer Majorität angenommen.

Damit schließt die Sitzung um 2 Uhr. — Nächste Sitzung: unbestimmt.

Abgeordnetenhaus.

Neunundvierzigste Sitzung vom 13. Februar.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr.

(Haus und Tribünen Anfangs schwach besetzt.)

Am Ministertische: Graf **Itzenplitz** und mehrere Regierungs-Kommissare.

Nach den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen erhält das Wort vor der Tagesordnung der Handelsminister Graf **Itzenplitz**, welcher in Folge Allerhöchster Ermächtigung den mit der oberschlesischen Eisenbahngesellschaft abgeschlossenen Vertrag vorlegt, nach welchem der Staat die Disposition über den sogenannten oberschlesischen Garantiefonds erhält. Die Regierung überreicht den Vertrag, um alle nur möglichen konstitutionellen und anderen Bedenken zu beseitigen. Der Vertrag ist nicht nur von dem Direktorium, sondern auch von der Generalversammlung einstimmig und ohne Diskussion genehmigt worden. Er wird vorgelegt zur Berücksichtigung bei der Berathung über den Gesetzentwurf wegen zur Dispositionsstellung von Mitteln für die bessere Ausrüstung u. s. w. der Staatseisenbahnen. Dieser Gesetzentwurf ist von großer Bedeutung für die Regierung und die Annahme desselben von heilsamen Folgen, denn damit wird die Staatseisenbahnverwaltung in Stand gesetzt, das Inventarium zu ersetzen, zu vermehren und bei den Bahnhöfen den durch Eröffnung von Seitenbahnen erhöhten Ansprüchen zu genügen. Ich bitte deshalb, die Berathung so zu beschleunigen, daß der Entwurf noch vor Ablauf des Monats in beiden Häusern des Landtags durchberathen sein kann und ich gebe anheim, den Vertrag den vereinigten Kommissionen für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Zölle zu überweisen. — Das Haus tritt diesem Antrag bei und in die Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über die Konkursnovelle. Zunächst über §. 56 (Vertheilung der Kaufgelder, wenn eine Forderung ungetheilt auf mehreren Grundstücken haftet, die sämmtlich oder von denen eins oder mehrere zur Konkursmasse gehören.) Referent **Lesse** empfiehlt die Annahme des Paragraphen nach der Vorlage. Abg. **Twesten** hält diese Neuerung für unglücklich, ja für nicht gehörig durchdacht. Dadurch, daß ein Gläubiger berechtigt sein soll, sich an die Kaufgelder jedes einzelnen Grundstückes wegen seiner ganzen Forderung zu halten, und soweit der Gläubiger aus den Kaufgeldern eines Grundstückes seine Befriedigung erhält, die Korrealhypothek auf den mitverhafteten Grundstücken erlöschen soll, werde der Realkredit sehr geschädigt, denn es sei dem Grundbesitzer unmöglich, über sein Grundstück zu disponiren. Das sei ein bedauerlicher Rückschritt, eine erschwerende Lösung für den Kredit. An der weiteren, sehr langen Diskussion betheiligen sich der Reg. Kommissar Förster, die Abgg. v. Seydewitz, Waldeck, worauf der §. 56 mit großer Majorität angenommen wird. Die ferneren Paragraphen werden ohne Weiteres genehmigt, die Novelle im Ganzen einstimmig angenommen, womit auch mehrere zur Vorlage eingegangene Petitionen erledigt sind. — Das Haus genehmigt sodann das Erblichkeitsgesetz für Wiesbaden nebst Antrag Braun. — Es folgt die Berathung des Entwurfs, betreffend die Ausstellung gerichtlicher Erbbescheinigungen. Der Entwurf, wie er im Herrenhause angenommen, hat von der Justizkommission in mehreren Paragraphen Abänderungen erfahren (Minister v. Selchow ist eingetreten. Der Vicepräsident v. Benningsen übernimmt den Vorsitz), welche Referent Baehr der Annahme des Hauses empfiehlt. — Abg. **Roscher** empfiehlt eine Reihe von ihm gestellter Amendements, welche bezwecken, die Rechte des wahren Erben mehr zu berücksichtigen, als es der Entwurf thut. — Der **Justizminister** versichert, daß die Gerichte mit dem Entwurf sehr gut auskommen können; die juristischen Bedenken gegen das Gesetz seien erklärlich, seien auch unwiderlegbar, aber im Leben dürfte man sich nicht immer nur auf den juristischen Standpunkt stellen, namentlich im bona fide-Verkehr. Uebrigens hätten die obersten Gerichtshöfe in den neuen Landestheilen, denen der Entwurf mitgetheilt worden, letzteren beifällig beurtheilt, und es sei vorauszusehen, daß der Entwurf sich im Leben auch in den neuen Landestheilen bewähren werde.

Bei der Spezialdiskussion werden die §§. 1 und 2 ohne Diskussion genehmigt. Zu § 3. liegen 5 Amendements vor. Hiervon werden die redaktionellen Amendements Lesse angenommen, alle anderen abgelehnt und der so modifizirte §. 3 genehmigt. Die §§. 4, 5, 6 bis 11 werden überall nach den Beschlüssen der Kommission und unter Ablehnung aller Amendements genehmigt. Nur in §. 9 wird nach dem Antrag Haak die ursprüngliche Regierungs-Vorlage wieder hergestellt.

Das Haus nimmt sodann den ganzen Entwurf mit den drei Abänderungen an und genehmigt den Gesetzentwurf wegen Vereinigung der Vorstädte von Celle mit der Stadtgemeinde Celle. Es folgt der Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Beschränkung der Zahlungsleistung mittelst fremden Papiergeldes und ähnlicher Werthzeichen in den neu erworbenen Landestheilen.

Abg. Eugen **Richter** begreift nicht, wie man schlechte Gesetze noch ausdehnen könne, die jetzt von jedem, hier im Hause beim Restaurant, von Ober-Staatsanwälten und Staatsanwälten übertreten werden, wovon man sich überzeugen könnte, wenn alle Abgeordneten ihre Portemonnaies hier ausbreiten. Der Entwurf sei eine neue Auflage der Lehre vom beschränkten Unterthanenverstand; wenn er gegen Oldenburg gerichtet, so vergesse man, daß Oldenburg die Notenemission gerade weil sich durch die dortige Cirkulation des preußischen Papiergeldes der Thaler quo geändert, gestaltet hat. Alle abenteuerlichen Projekte in niederen kleinen Staaten, von denen noch die Rede ist, hatten eine gemeinsame Quelle: die ungeheure Militärlast, welche die kleinen Staaten nicht tragen können.

Abg. v. **Unruh**: Das Gesetz mag auch 1854 bei seinem Erscheinen einen üblen Eindruck gemacht haben, das ging aber rasch vorüber. Fremde Scheine mögen jetzt cirkuliren, aber so wie früher nicht: höchstens, wenn man Geld von schlechten Schuldnern zu erhalten hat, wo man froh ist, daß man überhaupt etwas bekommt. Im Jahre 1866 hat sich das Gesetz als eine Wohlthat erwiesen und die neuen Provinzen werden durch das Gesetz keinen Schaden leiden.

Abg. **Dechend**: Mit dem Gesetze wollte man nicht in fremde Verhältnisse eingreifen, sondern sich auch selbst schützen. So ist es heut, auch wenn es Oldenburg unbequem sein sollte. Werde das Gesetz abgelehnt, so würden viele neue Banken entstehen. Offiziell bringe ich den Vorfall zur Kenntniß, daß der kleinste Staat Noten für eine Million Thaler emittiren wollte. Die Verhandlungen sind vorläufig gescheitert; weil hiesige Finanzmänner nicht hierauf eingehen konnten. Dies Projekt kann aber leicht in einigen Wochen wieder aufgenommen werden. Ein Staat von kaum 50,000 Einwohnern würde 1 Million Noten kreiren! Die preußische Bank rechnet das angekaufte Metall so lange nicht zum Baarbestand, als es nicht im Bankgebäude liegt. So neue, blanke Thaler; das ist eine Basis! Die anderen Banken haben keinen Metallvorrath, ihre Reserve besteht in fremdem Papiergeld.

Die Generaldiskussion ist geschlossen. — In der Spezial-Diskussion führt der Abg. **Faucher** aus dem praktischen Leben die Schwierigkeiten auf, welche zuweilen der Ausführung des Gesetzes entgegentreten werden. Die Erlaubniß der Notenemission habe eine Verminderung des Materialvermögens zur Folge. — Die Diskussion ist geschlossen, der Berichterstatter verzichtet auf das Wort. Die §§. 1—4 werden ohne Diskussion angenommen. Im §. 5 wird der 1. Mai 1869 als Einführungstermin festgestellt. Die Resolution: „Die Regierungen aufzufordern, auf eine baldige Regulirung des Bank- und Münzwesens im Wege der Bundes-Gesetzgebung hinzuwirken" wird ohne Diskussion genehmigt.

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. Tagesordnung: Indigenatgesetz. Lehrer-Wittwenkassen ꝛc.

Deutschland.

□ **Berlin**, 14. Febr. Die welfischen Blätter machen in einer Berliner Korrespondenz die Mittheilung, daß Graf Bismarck auf die ihm zugegangene Nachricht von dem gegen ihn beabsichtigten Attentat vom Tische aufgesprungen sei und sich sofort zum König begeben habe, um denselben über den Vorfall Vortrag zu halten. Der König und Graf Bismarck seien dann zuweilen im Palais an's Fenster getreten, um den vermeintlichen Uebelthäter unter den Vorübergehenden zu entdecken. Es ist dies eine in skurriler Weise erfundene Lüge, an der nicht das Geringste wahr ist. Graf Bismarck hat seit Jahren nach Tisch keinen Vortrag beim König gehabt, auch ist es hier gegen den herkömmlichen Gebrauch, daß Minister über ihre persönlichen Angelegenheiten beim König Vortrag halten. Und so hat denn auch Graf Bismarck über diese Attentats-Angelegenheit, als eine Sache, die seine Person betrifft, keine Meldung beim König gemacht. Daraus, daß Graf Bismarck nach wie vor zu Fuß nach dem Palais geht und von da zurückkehrt, geht überhaupt hervor, wie wenig sich derselbe durch die Nachricht vom Attentat in seiner Lebensweise hat irritiren lassen. — Bei Gelegenheit der Besprechung der Debatten über die Sequestrations-Angelegenheit im preußischen Abgeordnetenhause haben verschiedene französische Blätter, namentlich der „Constitutionnel", den Versuch gemacht, sich in die inneren Angelegenheiten Preußens einzumischen. Es muß diese Einmischung als ein ungehöriger Uebergriff mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Das deutsche Volk ist fest entschlossen, nicht zu dulden, daß ihm von Fremden darüber Vorhaltungen gemacht werden, wie es seine inneren Angelegenheiten zu ordnen habe. — Der Bundeskanzler hat dem Bundesrath einen Gesetzentwurf zur Beschlußnahme vorgelegt, nach welchem die allgemeine deutsche Wechselordnung, die Nürnberger Wechsel-Novellen und das allgemeine deutsche Handelsgesetz zu Bundesgesetzen erklärt werden sollen. Den Gesetzen sind noch die Motive und die in dieser Beziehung von den verschiedenen Regierungen gestellten Anträge hinzugefügt. — Die Hoffnung, daß es zwischen der Regierung und der Stadt Frankfurt in der bekannten Finanz-Angelegenheit zu einer Verständigung kommen werde, gewinnt in neuester Zeit noch mehr an Wahrscheinlichkeit, da die Frankfurter Behörden den gegebenen Thatsachen neuerdings mehr Rechnung als früher zu tragen scheinen. Es ist nicht nur eine Deputation aus Frankfurt behufs Verhandlungen hier eingetroffen, sondern auch der Ober-Präsident von Möller aus Kassel hier angekommen, um bei diesen Verhandlungen seine vermittelnde Thätigkeit eintreten zu lassen. — Die „Neue freie Presse" brachte seiner Zeit eine Schauergeschichte über eine angeblich grausam und ungesetzliche Behandlung eines österreichischen Unterthans, Namens Ferdinand Mahr aus Salzburg, in der Strafanstalt zu Eberbach im Nassauischen und über die vermeintlichen Mißbräuche, welche in dieser Strafanstalt vorkommen sollten. Diese Mittheilungen wurden selbst von demokratischen Zeitungen Nassaus sofort als Erfindungen bezeichnet. Es haben indessen inzwischen auch amtliche Ermittelungen stattgefunden, welche die vollständige Unwahrheit der in der „Neuen freien Presse" gemachten Mittheilungen herausgestellt haben. Das Verfahren gegen den Mahr ist als ein gesetzliches konstatirt und ebenso ermittelt worden, daß die Zustände der Eberbacher Strafanstalt sachgemäß sind und dem Mahr zu keinerlei

Beschwerde Veranlassung gegeben haben. Dieses Sachverhältniß ist auch in einer Kommunikation des preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an die österreichische Gesandtschaft konstatirt worden. — Von dem Handelsministerium ist eine Zusammenstellung über den Eisenbahnverkehr im Jahre 1867 vollendet worden. Einen interessanten Theil derselben bildet die Uebersicht über die Eisenbahn-Unfälle, die sich indessen nur auf die alten Provinzen Preußens beschränkt. Demnach hatten die Eisenbahnen eine Länge von 930 Meilen nebst 350 Meilen Doppelgeleisen. Es wurden 38,768,866 Personen befördert welche 2,300,755 Meilen zurücklegten. Von Reisenden verunglückten 11, wovon 2 getödtet und 9 verletzt wurden. Die beiden Todesfälle waren durch die betreffenden Reisenden selbst herbeigeführt, indem sie während der Fahrt aus dem Zuge sprangen. Von den Verletzungen entstanden 5 bei Bahnunfällen und 4 durch eigenes Verschulden. Das Verhältniß der Passagier-Unfälle stellt sich zu denen der beiden Vorjahre 1865 und 1866 günstig heraus, indem 1865 7 getödtet und 35 verletzt, im Jahre 1866 aber 21 getödtet und 44 verletzt wurden. Von Bahnbeamten waren im Jahre 1867 151 getödtet und 244 verletzt, und zwar: unverschuldet durch Unfälle der Züge während der Fahrt 15 getödtet und 50 verletzt; durch unzeitiges und unvorsichtiges Besteigen und Verlassen der Fahrzeuge 20 getödtet und 47 verletzt; durch eigene Unvorsichtigkeit beim Wagenschieben und Rangiren der Züge 48 getödtet und 57 verletzt; durch unzeitigen Aufenthalt auf den Gleisen, namentlich beim Ueberschreiten derselben 49 getödtet und 23 verletzt; durch sonstige unvorsichtige Handhabung des Dienstes 25 getödtet und 67 verletzt. Außerdem wurden noch bei Neubauten und bei den Werkstattsarbeiten und anderen mit dem Betriebe nicht direkt zusammenhängenden Geschäften 7 Personen getödtet und 19 verletzt. An fremden Personen wurden in Folge der eigenen Unvorsichtigkeit beim Betreten der Bahn u. s. w. 46 getödtet und 30 verletzt; von solchen, welche den Tod absichtlich suchten 18 getödtet und 3 verletzt. Die Gesammtzahl der Verunglückten betrug mithin 535. Bei den Eisenbahnen waren 73,190 Beamte und Arbeiter beschäftigt, von welchen als Zug- und Bahnbeamte 32,850 fungirten. Die meisten Unfälle kamen auf der bergisch-märkischen Eisenbahn und zwar inklusive der Witten-Duisburger, Ruhr-Sieger und Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter, nämlich 79 vor, worauf die Köln-Mindener Eisenbahn, inkl. der Oberhausen-Arnheimer und Köln-Gießner mit 58, die Rheinische Eisenbahn mit 56 Unglücksfälle u. s. w. kommt. Die wenigsten Unfälle hatten die niederschlesische Zweigbahn, die ostpreußische Südbahn, die Berlin-Hamburger, die Wilhelmsbahn u. s. w. Kein Unfall war auf der Tilsit-Insterburger, der Neiß-Brieger und der Oppeln-Tarnowitzer Bahn vorgekommen.

Berlin, 14. Februar. Se. Maj. der König empfing gestern Vormittags die aus Schneidemühl hier eingetroffene Deputation des 1. pomm. Ulanen-Regts. Nr. 4, welche den Chef Prinz Georg am Freitag zur Geburtstagsfeier beglückwünscht hatte, sowie den Oberst v. Röhl aus Sondershausen, den Chef des Stabes der großherzoglich hessischen Division Major v. Hesse &c., nahm hierauf die Vorträge der Chefs des Militär- und Civil-Kabinets v. Tresckow und v. Mühler, des Geh. Hofrathes Borck entgegen und hatte Nachmittags eine längere Unterredung mit dem Oberpräsidenten v. Möller, welcher am Morgen von Kassel hier eingetroffen und im Hotel Royal abgestiegen ist. Hierauf erschien im Kgl. Palais der Fürst v. Montenegro, der sich sodann mit dem Fürsten Dolgorucki und den Begleitern zum Diner ins Kronprinzliche Palais begab. Dem Vernehmen nach ist der Fürst veranlaßt worden, die Reise nach Wien &c. erst heute Abend anzutreten.

— Entsprechend einem früheren Beschlusse des Bundesraths hat der Justizminister den Entwurf eines Bundesgesetzes anfertigen lassen, durch welches das deutsche Handelsgesetzbuch und die allgemeine deutsche Wechselordnung zu Bundesgesetzen erklärt werden.

Harburg, 11. Februar. In Harburg wurde dieser Tage ein Kaufmann aus Stade verhaftet, der seit mehreren Wochen als treuer Anhänger des Welfenregiments in der Umgegend von Harburg Unterschriften sammelte, durch welche sich die Unterzeichner verpflichteten, bei allen politischen Ereignissen ihrem früheren Monarchen treu zur Seite zu stehen. Alle Personen, um deren Unterschrift der politische Emissär ersuchte, hatten dieselbe verweigert, und stellte es sich heraus, daß auch die Namen auf der vorgelegten Liste fingirt waren.

Mainz, 12. Februar. Heute begannen hier die Gerichtsverhandlungen vor dem Appelhofe in Sachen gegen den Abgeordneten zum Zollparlamente, Ludwig Bamberger und Genossen. Sie werden noch den ganzen morgenden Tag in Anspruch nehmen. Der Gerichtshof hat thatsächlich bereits das Urtheil der ersten Instanz, welches den Beweis der Wahrheit abschnitt, aufgehoben, indem sofort der Präsident den Vertheidigern erklärte, daß er ihrem Systeme keinerlei Schranken setze, ihnen mithin auch gestatte, einen Wahrheitsbeweis zu führen; selbstredend bleibt dabei dem Gerichte vorbehalten, im Endurtheile auszusprechen, ob von dieser Beweisführung der Form nach ein entscheidender Einfluß ausgeübt werden könne. Zur Charakteristik unserer demokratischen Winkelpresse sei erwähnt, daß die „Hessische Landes-Zeitung", Organ der Demokratie, seit drei Tagen in Leitartikeln und Extrabeilagen gegen die Beschuldigten Feuer und Flammen speit und das Gericht zu einer Verurtheilung ermahnt.

München, 9. Februar. Der König, welcher mit seinem Bruder, dem Prinzen Otto, gestern inmitten allen Volkes der althergebrachten Ceremonie des Metzgersprungs beiwohnte, ist auf der Rückfahrt von da einer argen Gefahr glücklich entgangen. Auf dem glatten Pflaster der Dienersgasse rutschte ein Pferd des Viergespanns aus und riß die übrigen drei nebst den Reitknechten gleichfalls zu Boden. Der König bewies viel Kaltblütigkeit, blieb ruhig sitzen, erkundigte sich, ob keinem der Knechte etwas widerfahren, und fuhr sodann zweispännig die kurze Strecke nach der Residenz weiter. Das während des kurzen Zwischenfalls in dichten Massen zusammengelaufene Publikum begleitete den Monarchen mit lebhaften Hochrufen.

München, 13. Februar. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer wurde das Gesetz, betreffend das Wahlrecht zum Landtage, nach den Anträgen des Ausschusses mit 92 gegen 48 Stimmen angenommen; das vielseitig verlangte allgemeine direkte Stimmrecht ist somit verworfen.

Ausland.

Wien, 13. Februar. Wie die „Presse" erfährt, hätten Rußland und Preußen sich bei der Pforte verwendet, um dem Fürsten von Montenegro den Hafen von Spezzia und damit die Verbindung Montenegros mit der See zu verschaffen. Der Sultan wäre nicht abgeneigt, darin zu willigen.

Pesth, 13. Februar. Das Verhör des Fürsten Karageorgewitsch ist heute geschlossen worden und man hat begonnen, seinen Mitangeklagten Trifkowitsch zu vernehmen.

Paris, 13. Februar. Das „Journal officiell" schreibt: Alle Berichte aus Athen bestätigen, daß Griechenland der Erklärung der Konferenz zugestimmt hat. — Die militärische Mission, welche auf Ersuchen der rumänischen Regierung von hier nach Bukarest gesandt war, ist auf Befehl der Kaiserlichen Regierung zurückberufen worden. — „Patrie" sagt, die Pforte bereite eine Cirkularnote vor, in Erwiederung auf die des Fürsten Gortschakoff.

— Durch Dekret des Fürsten sind die Deputirtenwahlen für die Tage vom 22. bis 28. März angeordnet. „Romanul" fordert zu Wahlbesprechungen auf.

Florenz, 13. Februar. Man glaubt, daß der Finanzminister, Graf Cambray-Digny, am Schlusse dieses Monats eine Darlegung der Finanzverhältnisse Italiens veröffentlichen werde.

Genua, 6. Februar. Aus Lugano kommt heute die Trauernachricht, daß diesen Morgen gegen 3 Uhr daselbst Carlo Cattaneo verschieden ist. Die Lombardei insbesondere wird den Helden der Mailänder fünf Tage beklagen, aber ganz Italien wird den Schmerz über den Verlust eines der begabtesten und besten seiner Söhne theilen. Für heute wollen wir nur daran erinnern, daß Carlo Cattaneo in den juristischen, humanistischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen wohl bewandert, in national-ökonomischen und finanziellen Studien für Italien aber geradezu schöpferisch und epochemachend war. Der von ihm zehn Jahre lang geleitete „Colitecnico" suchte mit Erfolg die Ergebnisse der Wissenschaft für das praktische Leben nutzbar zu machen, und in der Kammer war Cattaneo namentlich bei finanziellen und ökonomischen Fragen ein Muster gründlicher Behandlung und eingehender Studien.

London, 14. Februar. Reuters Bureau meldet aus Konstantinopel vom 13. d. Mts.: Der Tod Fuad Pascha's hat allgemein ein lebhaftes Bedauern erregt, erst nach dem Leichenbegängniß wird ein Nachfolger für ihn ernannt werden. — Die Proklamation der griechischen Regierung hat hier einen peinlichen Eindruck gemacht. Die Pforte hat gegen den §. 13 protestirt und fordert die Zurücknahme desselben, bevor sie die offiziellen Beziehungen wieder aufnimmt.

Madrid, 5. Februar. Es beziehen, mit Ausnahme der Herzogin von Monpensier, alle Mitglieder der exköniglichen Familie regelmäßig aus dem Staatsschatz ihre unter dem Titel Justizlasten aufgeführte Pensionen. Hier eine Liste derselben: der Infant Don Sebastian, Großprior des Jerusalem-Ordens und ehemaliger Generalissimus der carlistischen Armee 2 Millionen als Entschädigung für eine von Portugal niemals gezahlte Mitgift und ein von Karl III. zu Gunsten seines Sohnes Don Gabriel gestiftetes Majorat. Der Infant Don Heinrich, die Infantin Josefa (verheirathete Guell y Rente), die Schwestern des Exkönigs Don Franz und die Infantin Christina, Gemahlin Don Sebastians — jede 6000 Duros; außerdem erhalten der Letztere und der Herzog von Parma noch eine Entschädigung für den Zenten, auf den sie als Kommandeurs des San Juan- und Santiago-Ordens Anspruch haben. Alles in Allem belaufen sich diese Gelder, die der Staat noch immer fortzahlt, auf etwa 6 Millionen Realen.

Konstantinopel, 13. Februar. „Turquie" veröffentlicht eine Proklamation des neuen griechischen Ministeriums. Dieselbe schließt, der Aufstand in Kreta ist zu Gunsten der Verhandlungen, welche durch das türkische Ultimatum hervorgerufen worden, erstickt. Eine Zurückweisung der Entscheidung der Konferenz hätte nothwendig den Krieg zur Folge gehabt. Weder unsere Armee noch unsere Flotte sind kriegsbereit. Die uns jetzt aufgenöthigte Ruhe verpflichtet Griechenland nicht für die Zukunft.

— Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist mit dem Vezirat vereinigt worden. Kiamil Pascha ist zum Präsidenten des Staatsraths und Midhad Pascha zum Gouverneur von Bagdad ernannt. Die Leitung des neugeschaffenen Ministeriums des Innern wurde dem bisherigen Finanzminister Mehmed Ruschdi Pascha und die des Finanzministeriums Sadik Effendi übertragen. Die Ernennung des Nachfolgers Fuad's Pascha hat der Sultan aus Achtung für den Verstorbenen vertagt. Zur Abholung der Leiche Fuad's aus Nizza ist ein Schiff des Arsenals bestimmt.

Pommern.

Stettin, 15. Februar. In dem am Sonnabend im Kasinosaale zum Besten des „Pommerschen Museums" von Herrn Dr. Julius Lessing aus Berlin gehaltenen Vortrage sprach derselbe über „die moderne Kunstindustrie". Er führte zunächst aus, daß es für die Gegenwart ein neuer Gedanke sei, Kunst und Industrie, zwei sich einander fremde und durch eine weite Kluft getrennte Begriffe, zu verbinden. Dennoch seien beide Begriffe, die zur Reformationszeit noch Eins gewesen, wie Dürer, Holbein, Raphael bewiesen, die gleichzeitung Künstler und Handwerker waren. Die Kunst verfiel im Dienste der Fürsten, und der Eintritt der Maschine in die Industrie vollendete die Trennung der Kunst von ihr, indem sie, das Nachdenken zu Grabe tragend, das Handwerk so zu sagen tödtete. Redner schilderte dann weiter die künstlerische Ausartung der sogenannten Luxus-Industrie, die daher entstehen mußte, weil die Schönheit der Mode untergeordnet wurde, und ging demnächst weiter auf die Ergebnisse der 1851er Weltausstellung, namentlich deren Folgen, Aufschwung der gesunkenen Kunstindustrie durch angestrebte Wiedervereinigung der Kunst mit der Industrie, ein und schloß mit Mittheilungen aus und Erläuterungen zu der bekannten Broschüre über das von ihm, dem Redner, gewählte Thema des Statistikers Dr. Schwab, sowie dem Ausspruche, daß die in der angedeuteten Richtung durch die Regierung hervorgerufene gegenwärtige Bewegung hoffentlich reiche Früchte tragen werde.

— Da in neuerer Zeit Fälle vorgekommen, daß von ländlichen Polizei-Behörden auswanderungslustigen Personen Bescheinigungen, Inhalts deren der beabsichtigten Auswanderung ein Bedenken nicht entgegen gestellt wird, unmittelbar ertheilt worden sind, so soll darauf hingewiesen werden, daß die erwähnten Bescheinigungen nicht den Auswanderern selbst, sondern dem Landrathe des Kreises, in welchem der Auswanderungslustige wohnt, einzureichen sind.

— Die belästigende Zudringlichkeit ausländischer Zigeunerbanden, welche in der Regel als Kesselflicker und Topfbinder nicht selten in großen Schaaren auftreten, ist stellenweise namentlich für die Bewohner des platten Landes, welche sie in Furcht zu versetzen wissen, zu einer wahren Plage geworden. Wo es erforderlich ist, soll diesen Banden nachgespürt und ihre Legitimation und Berechtigung zum Gewerbebetrieb im Umherziehen geprüft werden, um, wenn das Eine oder Andere nicht in Ordnung sein sollte, das Zurückschicken dieser Banden in ihre Heimath herbei zu führen. Werden sie bettelnd, geschäfts- oder arbeitslos, ohne Subsistenzmittel oder als unbefugte Gewerbetreibende angetroffen, so sollen sie nach §. 117 und 118 des Strafgesetzbuchs (als Landstreicher und Bettler) event. nach den Bestimmungen des Regulativs über den Gewerbebetrieb im Umherziehen (d. d. 28. April 1824) bestraft werden.

— Neuerdings ist bestimmt worden, daß Reserve-Offiziere des Beurlaubtenstandes bei einer Einberufung zu Uebungen &c. während der Dauer dieser Dienstleistung auch zu den Wahlen und Ehrengerichten der betreffenden Offizierkorps heranzuziehen sind.

— Der hiesige Kaufmann Adolph Flemming, in der Frauenstraße wohnhaft, befand sich gestern mit seinem Schwager, dem Gutsbesitzer Bessin auf Jägersweil bei Alt-Damm auf der Jagd, bei der er eine mit Schroot geladene doppelläufige Flinte trug. Derselbe bückte sich, um eine Wildspur zu untersuchen, kam dabei dem aufgezogenen Hahne zu nahe, das Gewehr entlud sich und traf der Schuß das Herz des F., so daß sein Tod fast augenblicklich erfolgte. Der Verunglückte hinterläßt Frau und ein Kind im Alter von etwa 2 Jahren. Seine letzten Worte waren: Mein armes Weib und mein Kind.

— Herr Dr. Schwarz, früher artistischer Leiter und Dramaturg des Friedrich-Wilhelmstädter Theaters in Berlin, wird dem Vernehmen nach im Laufe des nächsten Monats hierher kommen, um einige Vorlesungen über Molière zu halten.

— Während vorgestern Abend der hiesige Arbeiter Beichs, mit seiner Frau am Arme, die Paradeplätze passirte, wurde er plötzlich ohne jegliche Veranlassung von mehreren Strolchen thätlich angefallen, wobei man auch die Frau nicht verschonte. Der Mann erhielt verschiedene, theilweise 1½" tiefe, nicht ungefährliche Stichwunden mit einem Messer im Gesicht und im Rückgrat und wurde vom Blutverlust fast vollständig erschöpft in seine Wohnung geschafft. Als muthmaßlicher Thäter ist ein Arbeiter Butzke verhaftet worden.

— Der „Kongreß norddeutscher Landwirthe" ist, nachdem er in seiner vorgestrigen Sitzung — welcher Se. Königliche Hoheit der Kronprinz wiederum beiwohnten — sich noch entschieden gegen eine Umwandlung der Maischsteuer in eine Fabrikatsteuer ausgesprochen hatte, geschlossen worden.

Vermischtes.

Berlin. (Affaire Corny-Zastrow.) Von Zastrow ist am 8. d. M. auf Anordnung des Untersuchungsrichters in dem nach der Wasserseite belegenen Gärtchen der Stadtvoigtei nochmals photographirt worden, und zwar genau in derselben Kleidung, in welcher er verhaftet wurde. Bei dieser Gelegenheit suchte v. Zastrow eine längere Unterhaltung anzuknüpfen; die Beamten, welche der Aufnahme des Bildes beiwohnten, nahmen jedoch Veranlassung, ihm dies als nicht zulässig zu untersagen. Der Photograph, Herr Schnitzer, bat ihn, recht still zu stehen, worauf v. Zastrow erwiderte: „Sie bitten mich? Sie haben nicht mehr zu bitten, ich bin ein willenloses Opfer." Außerdem äußerte er: „Das Ganze, was man mir treibt, kommt mir vor wie ein Fastnachtsspiel." Man sieht hieraus, daß der Verhaftete immer noch mit derselben Ruhe und Hartnäckigkeit das Verbrechen leugnet, obgleich in Bezug auf die an dem Knaben Handke verübte Schandthat die Beweise sich derartig gehäuft haben, daß die Ueberführung wohl außer allem Zweifel steht. Schwieriger liegt die Sache bezüglich des Corny'schen Mordes, auf welchen durch den Beschluß der Rathskammer die Untersuchung gleichfalls ausgedehnt worden ist. Wie man hört, ist in diesen Tagen ein Mann zeugeneidlich vernommen worden, welcher in den Stunden, wo das Verbrechen an Corny verübt worden, v. Zastrow in der Kesselstraße gesehen und nunmehr rekognoszirt hat.

Magdeburg, 12. Februar. Im Dorfe Randau wurde am 6. d. M. ein Kind mit sechs Fingern, nämlich zwei Daumen an der einen Hand, geboren, welches außerdem noch eine Hasenscharte auf der rechten Seite des Mundes, so wie ein großes und ein abnorm kleines Ohr besitzt. Das Kind, ein Knabe, befindet sich im Uebrigen vollkommen wohl.

Wollbericht.

Breslau, 12. Februar. Während der letzten acht Tage hatte das hiesige Geschäft nur einen Detail-Charakter, und bei auffallendem Mangel an Nachfrage betrugen die Gesammtumsätze ein Minimum von ca. 150 Ctr. Dieses Quantum bestand aus mittelfeiner schlesischer und feiner polnischer Tuchwolle Anfangs der sechsziger Thaler und fand dasselbe theils nach den benachbarten Fabrikorten Abnahme, theils wechselten die Partien nur die Inhaber, um zum Wiederkauf offerirt zu werden. Eine Aenderung in den Preisen hat sich noch immer nicht herausgestellt.

Börsen-Berichte.

Stettin, 15. Februar. Witterung: bewölkt, stürmisch. Temperatur + 6 ° R. Wind NW.

An der Börse.

Weizen wenig verändert, pr. 2125 Pfd. ungar. 59—65 Rt., bunter polnischer 67—70 Rt., weißer 69 bis 73 Rt., gelber inländ. 68—71 Rt., 83—85pfd. Frühjahr 70, 69¾ Rt. bez., 70 Br., Mai-Juni 70¼ Rt. Br.

Roggen wenig verändert, per 2000 Pfd. loco 51 bis 52 Rt., per Febr. 52¼ Rt. nom., Frühjahr 51⅞-¾ Rt. bez u. Gd., 52 Br., Mai-Juni 52½, ¼ Rt. bez u. Gd., Juni-Juli 52¾ Rt. bez., Juli-August 52 Rt. bez. u Br.

Gerste still, pr. 1750 Pfd. loco ungarische 41—47 Rt., Oderbruch 72pfd. Garantie auf sofortige Abladung 52 Rt. bez.

Hafer loco pr. 1300 Pfd. 34—34½ Rt., 47 bis 50pfd. Frühj. 34½ Rt. Gd., Mai-Juni 35 Rt. Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd. loco Futter- 55—56 Rt., Koch- 56½—58 Rt., per Frühj. Futter- 56¾ Rt. Br., 56¼ Gd.

Mais per Ctr. 2 Rt. 3 Sgr., 2 Rt. 3¼ Sgr. bez.

Wicken per 2250 Pfd. loco 53—58 Rt.

Pferdebohnen 60 Rt. Br., 59 Gd.

Rüböl behauptet, loco 9⅔ Rt. Br., Februar-März 9 7/12 Rt. Br., 9½ Gd., April-Mai 9⅔ Rt. bez. u. Gd., 9¾ Br., Septbr.-Oktbr. 10 Rt. Br. u. Gd.

Spiritus fester, loco 15 Rt. bez., Februar-März 15 Rt. Gd., Frühjahr 15¼ Rt. Br., 15⅙ Gd., Mai-Juni 15⅓ Rt. Gd., Juni-Juli 15⅔ Rt. bez., Juli-August 15 11/12 Rt. bez., August-Septbr. 16⅙ Rt. Br.

Regulirungspreise: Weizen 70, Roggen 52¼, Rüböl 9 7/12, Spiritus 15.

Stettin, den 15. Februar.

Hamburg	6 Tag.	151 bz
„	2 Mt.	—
Amsterdam	8 Tag.	142 G
„	2 Mt.	—
London	10 Tag.	6 24¾ bz
„	3 Mt.	6 23¼ B
Paris	10 Tg.	81⅓ B
„	2 Mt.	81 B
Bremen	3 Mt.	—
St. Petersbg.	3 Wch.	—
Wien	8 Tag.	—
„	2 Mt.	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 4½ %
Sts.-Anl. 5457	4½	—
„ „	5	—
St.-Schldsch.	3½	—
P. Präm.-Anl.	3½	—
Pomm. Pfdbr.	3½	—
„ „	4	—
„ Rentenb.	4	—
Ritt. P.P.B.A.	4	—
Berl.-St. E. A.	4	—
„ Prior.	4	—
„	4½	—
Starg.-P. E. A.	4½	—
„ Prior.	4	—
St. Stadt-O.	4½	92½ B
St. Börsenhaus-O.	4	—
St. Schauspielh.-O.	5	100 B
Pom. Chausseeb.-O.	5	102 B
Greifenhag. Kreis-O.	5	—
Pr. National-V.-A.	4	115 B
Pr. See-Assecuranz	4	102 G
Pomerania	4	120 B
Union	4	111 B
St. Speicher-A.	5	—
Ver.-Speicher-A.	5	—
Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
N. St. Zuckersied.	4	160 B
Mesch. Zuckerfabrik	4	—
Bredower „	4	—
Walzmühle	5	—
St. Portl.-Cementf.	4	—
St. Dampfschlepp G.	5	—
St. Dampfschiff-V.	5	—
Neue Dampfer-C.	4	97 B
Germania		102½ B
Vulkan		145 B
St. Dampfmühle	4	107 B
Pommerensd. Ch. F.	4	205 B
Chem. Fabrik-Ant.	4	—
St. Kraftdünger-F.	—	—
Gemeinn. Baugos.	5	100 B
Grabow Stadt-Obl.	5	—